

Allgemeine Informationen

Fernunterricht / Homeschooling findet in der Neurotschule überwiegend über die Lernplattform OLE statt.

- Internetadresse: www.neurotschule-ketsch.de/ole
oder: <https://ole.neurotschule-ketsch.de/moodle>
- OLE kann über die Schulhomepage aufgerufen werden.

OLE bietet u.a. folgende Möglichkeiten:

- Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern (Nachrichten / Chat)
- Aufgaben und Materialien zur Verfügung stellen
- Arbeitsergebnisse austauschen
- Videokonferenzen durchführen (Big Blue Button).

Jeder Schüler hat sein eigenes Konto mit Passwort.

- Bei Verlust: Kontakt mit der Klassenlehrkraft aufnehmen
oder eine E-Mail schicken an ole@neurotschule-ketsch.de

Der Umgang mit OLE wurde in der Schule eingeübt.

Szenario 1: Ganzen Klassen sind zu Hause

Findet für eine ganze Klasse über mehrere Tage hinweg Homeschooling statt, z.B. weil

- eine Lehrkraft, die viele Stunden in der Klasse unterrichtet, in Quarantäne ist
- eine ganze Klasse in häuslicher Quarantäne ist

erstellen die Lehrkräfte einen Arbeitsplan für das Fernlernen der Klasse. Er umfasst so viele Unterrichtsfächer wie möglich und sinnvoll sind. In der Regel kann der Arbeitsplan auf OLE im Kurs der betroffenen Klasse abgerufen werden.

Der Arbeitsplan zeigt eine Übersicht darüber

- welche Aufgaben zu erledigen sind
- wann Videokonferenzen stattfinden.

Grundsätzlich werden die Aufgaben von der Lehrkraft spätestens in dem Zeitfenster zur Verfügung gestellt, in dem das Fach laut Arbeitsplan stattfindet.

Die Lehrkräfte benennen auch Abgabefristen. Während der Bearbeitungszeit, also der Zeit zwischen Aufgabenstellung und Abgabetermin, kann der Schüler seine Zeit selbst einteilen. Viele Lehrkräfte geben Hinweise/Tipps zur Tagestruktur, die hilfreich für die Bearbeitungszeit sind. Falls Rückfragen zu den Aufgaben bestehen, können sie über eine OLE-Nachricht an die Fachlehrkraft gestellt werden.

Szenario 2: Einzelne Schüler*innen sind (gesund) zu Hause

Müssen einzelne Schüler einer Klasse zu Hause bleiben und sind gesund, z.B. weil sie

- als Kontaktperson unter häusliche Quarantäne gestellt wurden,
- ein Testergebnis abwarten müssen,
- am Präsenzunterricht aufgrund chronischer Erkrankungen nicht teilnehmen können,

werden den Schülern Arbeitsmaterialien nach Hause übermittelt. Dies erfolgt vorwiegend über OLE, kann aber auch auf anderen Kanälen erfolgen, z.B. über Mitschüler.

Es versteht sich von selbst, dass der Unterricht für das Homeschooling nicht „1 zu 1“ dem Unterricht in der Schule entsprechen kann, der ja parallel dazu weiterläuft. Wir geben uns jedoch Mühe, die Kinder zu Hause so gut wie möglich zu unterrichten und zu betreuen.

Für die Teilnahme am Fernunterricht gilt in beiden Szenarien die gleiche Verpflichtung:

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet am gesamten Fernunterricht teilzunehmen, sofern Sie nicht aus wichtigem Grund (=Krankheit) an der Teilnahme verhindert sind.

Das beinhaltet z.B.

- Aufgaben des Arbeitsplans müssen bearbeitet und zum angegebenen Zeitpunkten abgegeben werden.
- Die Teilnahme an den Videokonferenzen ist verpflichtend.

Die Teilnahme am Fernunterricht wird regelmäßig und auf verschiedenen Kanälen (z.B. in Videokonferenzen, Abfragen in OLE, Telefonanrufen...) kontrolliert.

Sind die Schulbücher in der Schule können sie durch (gesunde) Freunde, Familienmitglieder etc. in der Schule abgeholt bzw. Mitschülern mitgegeben werden.

Entschuldigungen bei Krankheit während des Fernunterrichts

Wenn Schüler krank sind, müssen Eltern ihre Kinder auch im Fernunterricht entschuldigen:

Wir bitten um folgende einheitliche Vorgehensweise:

- Anruf der Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Neurotschule am Fehltag bis spätestens 8.00 Uhr. Die Fehlzeiten werden nach telefonischem Eingang an die Klassenlehrkräfte gemeldet. => Eine E-Mail reicht nicht aus!
- Die schriftliche Entschuldigung für die Fehltage gibt das Kind bei seiner Rückkehr in der Schule ab.

Technische Probleme (z.B. Computerdefekt oder Internetschwäche) sind kein Entschuldigungsgrund, sondern eine Erklärung, warum kurzfristig ein*e Schüler*in nicht am Fernunterricht teilnehmen kann. Die Eltern sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Kind am Fernlernen teilnehmen kann. Sollte es zu Engpässen bei der häuslichen Ausstattung kommen, wenden sich die Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrkräfte.

Leistungsbewertung im Fernunterricht

Das Arbeitsverhalten im Homeschooling wird ebenso gewürdigt wie das Arbeitsverhalten im Schulunterricht. Mündliche Leistungen (z.B. in Videokonferenzen) können in die Leistungsbeurteilung eines Fachs einfließen. Schriftliche Lernzielkontrollen werden im Fernunterricht nicht geschrieben. Diese werden –nach angemessener Wiederholungsphase– durchgeführt, wenn der Unterricht in der Schule wieder aufgenommen wird. Schriftliche Ausarbeitungen für Referate (z.B. für eine Buchvorstellung) können aber zusätzlich zur Mündlichen Präsentation zur Leistungsmessung herangezogen werden.